



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 03. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.07.2021 Bürgerzentrum, großer Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 22:04 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Ingrid Lenz

Mitglieder

Herr Mario Beck

Herr Markus Dreßler

Frau Gabi Faulhaber

Herr Oliver Feyl

Herr Kai Uwe Fischer

Herr Albrecht Gauterin

Herr Thomas Görlich

Frau Anna Christina Grüntker

Frau Kathrin Grüntker

Herr David Gubitzer

Herr Carsten Heß

Herr Jürgen Hintz

Frau Laura-Jane Hufnagel

Frau Michaela Jörg

Frau Laura Macho

Herr Ehrhard Menzel

Herr Christian Neuwirth

Herr Dr. Christoph Partes

Herr Wilfried Repp

Frau Birgit Scharnagl

Frau Marita Scheurich

Herr Thomas Schrage

Herr Thorsten Schwellnus

Herr Wolfgang Seiferth

Frau Anja Singer

Herr Raif Toma

Herr Uwe-Denis Wirsig

Herr Sebastian Wollny

Herr Achim Wolter

Frau Nora Zado
Herr Lindon Zena

Magistratsvertreter

Frau Sabine Helwig
Frau Heike Liebel
Herr Bodo Macho
Herr Guido Rahn
Herr Mario Schäfer
Herr Friedrich Schwaab
Herr Manfred Winter

Von der Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Frau Theresa Heß

Abwesend:

Mitglieder

Herr Joachim Gottwald
Frau Angela Hermanns-Georgis
Frau Martina Schwellnus-Fastenau
Herr Jannik Lennart Schmitt
Herr Gerald Schulze

Magistratsvertreter

Herr Stephan Theiß

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Ortsrecht der Stadt Karben
 1. Änderungssatzung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (VerwKostS)
Vorlage: FB 1/099/2021-2026
- 3 Ortsrecht der Stadt Karben
 1. Änderungssatzung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
Vorlage: FB 1/110/2021-2026

- 4 Ortsrecht der Stadt Karben
1. Änderung der Geschäftsordnung für den
Seniorenbeirat Karben
Vorlage: FB 1/117/2021-2026
- 5 Festlegung der Vergabekriterien für Bauplätze
Vorlage: FB 2/629/2020
- 6 Betriebskommission Stadtwerke der Stadt Karben
Wahl von zwei Vertretern sowie Stellvertreter
des Personalrates
Vorlage: FB 1/101/2021-2026
- 7 Betriebskommission Kommunales
Immobilienmanagement (KIM)
Wahl von zwei Vertretern sowie Stellvertreter
des Personalrates
Vorlage: FB 1/103/2021-2026
- 8 Überschreitungen 2020 bei Investitionen
gemäß § 100 HGO und Budgets des ErgebnisHH
im Rahmen des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: FB 2/100/2021-2026
- 9 Übertragung von Haushaltsresten aus dem
Jahr 2020 in das Jahr 2021
Vorlage: FB 2/085/2021-2026
- 10 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
(1. Änderung)
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben
hier: frühzeitige Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/109/2021-2026
- 11 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker"
- 11.1 Bauleitplanung der Stadt Karben,
Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker"
1. Änderung und Erweiterung
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Abwägung zur Offenlage und
TöB-Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/115/2021-2026

- 11.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker"
1. Änderung und Erweiterung
Gemarkung Okarben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/116/2021-2026
- 12** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 240 "Ortskern Petterweil"
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss zur Verlängerung
der Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/108/2021-2026
- 13** Anträge zum Thema "Fahrrad & Radwege"
- 13.1** SPD Antrag v. 20.06.2021
Einberufung einer öffentlichen Sondersitzung des S+I
zum Thema Fahrradwege und Fahrradmobilität
Vorlage: FB 5/118/2021-2026
- 13.2** SPD Antrag v. 20.06.2021
Radverkehrskonzept „Zentrum15“
Vorlage: FB 5/127/2021-2026
- 13.3** CDU Prüfantrag v. 18.06.2021
Fahrradfreundliches Karben
Vorlage: FB 5/114/2021-2026
- 13.4** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 19.06.2021
Fuß- und fahrradfreundliche Ampelschaltung in Karben
Vorlage: FB 5/119/2021-2026
- 13.5** DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021
Erneuerung bestehender Fahrradschutzstreifen
inkl. der Fahrradpiktogramme
Vorlage: FB 5/120/2021-2026
- 13.6** DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021
Errichtung von Fahrradschutzstreifen in der Homburger
und Rendeler-Straße
Vorlage: FB 5/121/2021-2026
- 13.7** DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021
Errichtung von Fahrradschutzstreifen in
der Klein-Karbener
und Dorfelder Straße
Vorlage: FB 5/122/2021-2026

- 13.8** DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021
Errichtung von Querungshilfen für Radfahrende
und Fußgängerinnen und Fußgängern
Vorlage: FB 5/123/2021-2026
- 13.9** DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021
Fahrradabstellmöglichkeiten und Ladesäulen
am Okärber Bahnhof
Vorlage: FB 5/124/2021-2026
- 13.10** DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021
Fahrradschutzstreifen in der Bahnhofstraße in Groß-Karben
Vorlage: FB 5/125/2021-2026
- 13.11** DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021
Reaktivierung der Fahrradstraße in der
Dortelweiler Straße
Vorlage: FB 5/126/2021-2026
- 14** CDU Prüfantrag v. 18.06.2021
Mehrwegsystem Karben
Vorlage: FB 2/128/2021-2026
- 15** FW Karben Antrag v. 20.06.2021
Mehrwegsystem für die Gastronomie
Vorlage: FB 2/129/2021-2026
- 16** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 19.06.2021
Insektenschutz und Energieeinsparungen
Vorlage: FB 5/130/2021-2026
- 17** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 19.06.2021
Tempo 30 km/h und Abschaltung der
Verkehrssignalanlagen
Vorlage: FB 5/131/2021-2026
- 18** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 19.06.2021
Verkehrsbegleitgrün in der Bahnhofstraße
in Groß-Karben
Vorlage: FB 5/132/2021-2026
- 19** DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021
Fortschreibung des Karbener Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: FB 5/133/2021-2026
- 20** SPD Prüfantrag v. 20.06.2021
Sicherheit im innerstädtischen Verkehr
Vorlage: FB 6/134/2021-2026

- 21** FDP Antrag v. 20.06.2021
Beleuchtung Nidda zwischen Okarben
und Klein-Karben
Vorlage: FB 5/135/2021-2026
- 22** FW Karben Prüfantrag v. 20.06.2021
Sitzmöglichkeiten mit Tisch an der Nidda
Vorlage: FB 5/136/2021-2026
- 23** FW Karben Antrag v. 20.06.2021
Einrichtung einer Wasserstofftankstelle
Vorlage: FB 5/137/2021-2026
- 24** FW Karben Antrag v. 20.06.2021
Wasserstoff in Baugebieten
Vorlage: FB 5/138/2021-2026
- 25** FW Karben Antrag v. 20.06.2021
Erweiterung der Fortschrittstabelle
Vorlage: FB 1/139/2021-2026
- 26** Anträge der Fraktion LINKE v. 22.06.2021
Baugebiet Nördlich der Fuchslöcher
Vorlage: FB 5/151/2021-2026
- 26.1** Antrag LINKE v. 22.06.2021
Verdichtung von Wohnraum
Vorlage: FB 5/152/2021-2026
- 26.2** Antrag LINKE v. 22.06.2021
Schaffung von 30 % Sozialwohnungen
Vorlage: FB 5/153/2021-2026
- 26.3** Antrag LINKE v. 22.06.2021
Schaffung eines Dorfplatz / eine Grünfläche/ ein offener
Treffpunkt entsteht.
Vorlage: FB 5/154/2021-2026
- 26.4** Antrag LINKE v. 22.06.2021
Mehrere Zufahrten zum Baugebiet
Vorlage: FB 5/155/2021-2026
- 26.5** Antrag LINKE v. 22.06.2021
Erhaltung Heckenbepflanzung
Vorlage: FB 5/156/2021-2026

Anfragen der Fraktionen

- 27** CDU Anfrage v. 18.06.2021
Sachstand Glasfasernetz
Vorlage: FB 5/141/2021-2026
- 28** CDU Anfrage v. 18.06.2021
Kita-Gebühren in Karben
Vorlage: FB 4/113/2021-2026
- 29** CDU Anfrage v. 18.06.2021
Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“
Vorlage: FB 5/140/2021-2026
- 30** FDP Anfrage v. 18.06.2021
Beteiligungsbericht
Vorlage: S 1/142/2021-2026
- 31** DIE GRÜNEN Anfrage v. 19.06.2021
Nahmobil
Vorlage: FB 5/143/2021-2026
- 32** DIE GRÜNEN Anfrage v. 19.06.2021
Konzessionsverträge
Vorlage: FB 2/144/2021-2026
- 33** DIE GRÜNEN Anfrage v. 19.06.2021
Unterbringung von Flüchtlingsunterkünfte
im Gewerbegebiet
Vorlage: FB 7/145/2021-2026
- 34** DIE GRÜNEN Anfrage v. 19.06.2021
Gewerbeflächen "Am Warthweg"
Vorlage: FB 5/146/2021-2026
- 35** DIE GRÜNEN Anfrage v. 19.06.2021
DSGVO Verstoß
Vorlage: FB 1/147/2021-2026
- 36** FW Karben Anfrage v. 20.06.2021
Essbare Stadt
Vorlage: FB 5/148/2021-2026
- 37** FW Karben Anfrage v. 20.06.2021
Sachstand Digitalisierung
Vorlage: FB 1/149/2021-2026
- 38** SPD Anfrage v. 20.06.2021
Stand des Prüfantrags der SPD zum Niddaradweg
Vorlage: FB 5/150/2021-2026

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz schlägt somit vor, die Tagesordnungspunkte gem. § 7 der Geschäftsordnung wie folgt zu behandeln:

Im Teil A die TOP'e 6-9, 13.1, 14-16, 18-20, 22, 23

Im Teil B die TOP'e 2-5, 10, 11.1, 12, 25

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz lässt über die so geteilte Tagesordnung abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Sodann wird über den Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz informierte über eine Spende anlässlich der Premiere Open-Air-Kino am 02.07.2012 und die überbrachten Grüße der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin informierte über die Einwendung zum Protokoll von Stv. Feyl (FDP). Er hatte in der letzten Sitzung bei der Abstimmung zum B-Plan Fuchslöcher (TOP 33) mit Ja gestimmt. Das Abstimmungsergebnis im Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Mai 2021 wurde entsprechend redaktionell geändert. Durch die Änderung tritt keine Veränderung im Beschluss ein.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rahm hat der Stadtverordnetenversammlung folgendes mitzuteilen:

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste

Ergebnis Prüfauftrag „Verbesserung des städtischen Internetauftritts durch eine Vorlesefunktion“

Aufgrund des SPD-Antrags vom 24.01.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021 folgenden Prüfauftrag beschlossen:

Der Magistrat der Stadt Karben wird beauftragt, sich mit Behindertenverbänden in Verbindung zu setzen um die Sinnhaftigkeit eines Vorlese-Buttons auf der städtischen Homepage mit den Betroffenen zusammen zu bewerten.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung hat den VDK angeschrieben, der wiederum auf folgende Verbände verwiesen hat:

1. Blinden- und Sehbehindertenbund

Ergebnis (Auszug aus der Stellungnahme):

Die Vorlesefunktion mag dazu geeignet sein, reinen Fließtext wiederzugeben, jedoch ist dies schon bei komplex gestalteten Dokumentstrukturen wie z.B. mehrspaltigen Übersichtstabellen nicht mehr möglich, da einerseits der Bezug von Tabellenüberschrift zu vorgelesener Spalte fehlt und andererseits der Seiteninhalt durch eine reine Vorlesefunktion linear, sprich von oben nach unten und von links nach rechts, vorgelesen wird. Damit ist eine strukturierte Ausgabe von Internetseiten nicht gegeben.

2. Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.

Ergebnis (Auszug aus der Stellungnahme):

Unter Sehbehinderten sind Screenreader weit verbreitet. Für Analphabet/innen gilt das nur zum Teil. Wir haben in der Bundesrepublik 6,2 Millionen Erwachsene (18-64 Jahre), die rudimentäre Lese- und Schreibkenntnisse haben und eine Unterstützung bei der Informationsaufnahme dringend benötigen. Für sie ist das Sprachniveau der Texte wichtig.

3. Bundesverband Lebenshilfe

Trotz Erinnerung keine Stellungnahme eingegangen

Fazit:

Eine reine Vorlesefunktion wird nicht empfohlen. Vielmehr sollte ein Internetauftritt auf seine Barrierefreiheit für alle Behinderten überprüft werden. Die Verwaltung ist hierzu bereits mit dem Anbieter der Homepage in Kontakt.

Fachbereich 2 – Finanzen

Abfallkosten

Wie bereits mitgeteilt, hat die Fa. Remondis für die Leerung der Restmüll- und Biotonnen eine Erhöhung der Entgelte beantragt. Diese wurde vom AWB (Abfallwirtschaftsbetrieb Wetteraukreis) geprüft und für plausibel befunden.

Rückwirkend zum 01.01.2021 werden daher die Kosten für die Leerung der Restmüll- und Biotonnen gegenüber der Stadt um 3,79% steigen.

Die Firma Weisgerber hat keinen solchen Antrag gestellt – insofern bleiben die Kosten für die Leerung der Papiertonnen sowie für Sammlung von Sperrmüll und Grünschnitt/Astschnitt unverändert.

Hintergrund: in den Verträgen mit den Entsorgern, die auf jeweils 5 Jahre (mit Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre) geschlossen wurden, ist eine Preisanpassung erstmals nach 3 Jahren möglich. Grundlage dafür ist der Nachweis gestiegener Kosten (Betriebskosten für Fahrzeuge und Lohnkosten für Personal).

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

Aktuelle Lage in den Kitas

A. Kinderzahlen:

Die Kinder sind wieder vollständig in den Kitas, mit Ausnahme der Kinder im Urlaub.

Zum 31.07., bzw. 31.08. verlassen uns ca. 120 Vorschulkinder Richtung Grundschulen.

B. Lockerungen durch das Wegfallen der Bundesnotbremse

- Mit Beschluss der hessischen Landesregierung wurde die Maskenpflicht für das pädagogische Personal in den Kitas zum 25.06. bereits aufgehoben. Dies ist vor allem mit den niedrigen Inzidenzwerten, sowie der Tatsache begründet, dass inzwischen ein hoher Anteil an MA geimpft ist. (Besucher*innen und Eltern müssen beim Betreten des Kitageländes auch weiterhin eine Maske tragen.)
- Zum 05.07. dürfen die strengen Regeln der strikten Gruppentrennung wieder aufgehoben werden.
- Mukita findet seit Mitte Juni wieder in den Kitas statt (nur im Außenbereich, zur Zeit noch Gruppenkonform)
- Elternbeiratssitzungen (in Präsenz) und Elternabende sind wieder möglich und bereits in Planung oder bereits durchgeführt.
- Sommerfeste im klassischen Sinn (mit Familien) wird es in diesem Sommer noch nicht geben. Allerdings planen alle Kitas kleine Feste nur mit den Kindern/ Abschiedsfeste für die Schulkinder etc.

2. Spiel-Außenanlagen in den KITA's

Zurzeit werden Neugestaltungen des Außengelände Kiga der Kita Wirbelwind (Ersetzen mehrerer Spielgeräte, zusätzliche Beschattung) und Kita Glückskinder (U3-Erweiterung) geplant und demnächst umgesetzt. In der Kita Am Breul wurden für zusätzliche Beschattung ein weiterer Großschirm aufgebaut, sowie 3 Bäume gepflanzt. In der KITA Burg Gräfenrode wurde diese Woche ein Baum mit 8 Metern Höhe gepflanzt, um die Beschattung zu optimieren.

Tiefbau:

In Planung:

- Pestalozzistraße / Straßenbau Umgestaltung
- Hauptstraße Okarben, letzter Bauabschnitt
- Sanierung Gehwege in der Schulstraße
- Sanierung Gehwege „Am Rollgraben“
- Oberflächenbefestigung Windbahn
- Ampelanlage und Gehweg am Taunusbrunnen (Auftrag erfolgt)
- Fußgängerrampe ins Baugebiet „Am Kalkofen“
- Brückengeländer, Niddabrücke „Okarben“ Klingelwiesenweg
- Brückengeländer, Niddabrücke KSV
- Umrüstung Sportplatzbeleuchtung auf LED
- Beregnung auf Sportrasenflächen (Auftragsvergabe Burg Gräfenrode)
- Spielplatz „Sonnenberg“ (Baugebiet „Am Kalkofen“)
- Multifunktionsfläche am Festplatz
- Erlebnispunkt Okarben, Klingelwiesenweg
- Bolzplatzsanierung Petterweil, Baugebiet „Am alten Sportplatz“,
- Neugestaltung Ortseingang Burg Gräfenrode
- Neubau Kreuzgassbrunnen (Entwurfsplanung fertiggestellt)
- Gehwegeerneuerung Sauerbornstraße Petterweil

In Bau:

- Spielplatz Umgestaltung Burggarten
- Neubau Bolzplatz Groß Karben, Baugebiet „Am Kalkofen, vor Stadion“
- Ortsdurchfahrt Petterweil, Straßenbau/Nebenflächen/ Bushaltestellen
- Stadtmöblierung „Neue Mitte“

Vor kurzem fertiggestellt:

- Fußweg „Am Park“
- Urnenfeld 2 ,Rendel
- Wegebau Sportplatz Klein Karben
- Wegebau Sportplatz Kloppenheim
- Friedhofmauer Burg Gräfenrode
- Friedhof Petterweil, Wegebau und Platzgestaltung

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung OKARBEN:
Erste Abstimmungstermine zum nächsten Bauabschnitt mit Behörden erfolgt. Die Ausschreibung der Planungsleistungen für eine Machbarkeitsstudie in Vorbereitung.
- Nidda Erlebnispunkte:
 - o Aussichtshügel: Die Ergänzung der Möblierung ist weitgehend abgeschlossen. Es folgen noch Fahrradbügel am Aussichtshügel
 - o Skateanlage: wird um eine Manual Pad mit Stufe und eine Quarter-Bank mit Plattform ergänzt, die auf der Asphaltrollfläche errichtet wird. Hierfür wurden bei der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH Fördermittel beantragt. Elemente wurden bestellt. Lange Lieferzeiten!
- Innenstadtentwicklung „Brunnenquartier“:
Mobilitäts- und Energiekonzepte liegen vor – letzteres beinhaltet ein Nahwärmenetz mit Eisspeicher oder alternativ BHKW mit Biogas jeweils inkl. PV Anlagen. Fördermittelbescheid steht immer noch aus, lediglich eine Zusage zur Aufnahme in das Förderprogramm wurde zugestellt. Zeitschiene ist hier weiterhin unklar. Die Eigentümergespräche im Kontext des Umlegungsverfahrens werden zwischen dem 06.07. und dem 08.07.2021 durchgeführt. Diese Ergebnisse werden abgewartet um ggf. auf Auswirkungen auf die Bauleitplanung reagieren zu können.
- Rathausstraße 7-11 (Ortskern Klein-Karben):
Einstieg in die Vermarktung der Fläche mit dem Ziel der Neuordnung ist erfolgt. Abstimmungsprozess mit möglichen Betreibern laufend.

Bauleitplanung:

- B-Plan 205 „Am Kalkofen“:
Spielplatzerrichtung in der Ausführungsplanung. Sachstand zum Bau der Rampe wurde im Ortsbeirat vorgestellt.
- B-Plan 223 „Am Quellenhof“ 1. Änderung und Erweiterung:
Die frühzeitige Beteiligung ist abgeschlossen. Insb. das Lärmschutzgutachten wird derzeit überarbeitet. Der Entwurf befindet sich in der Vorbereitung. Die Erschließungsplanung befindet sich in der Abstimmung.
- B-Plan 236 „Am Warthweg“:
Der Vorentwurf befindet sich bis Ende Juli in der frühzeitigen Beteiligung.
- B-Plan 231 „Kindergarten, Schul- und Sportanlage und Wohnen – Am Hang“:
Der Bebauungsplan befindet sich bis Ende Juli in der frühzeitigen Beteiligung
- B-Plan 235 „nördlich der Fuchslöcher“:
Der Entwurf wurde zur Offenlage beschlossen. Die Offenlage verzögert sich bis zum Abschluss offener Themen der Liegenschaftsverwaltung. Dies sollte bis Ende 07.2021 abgeschlossen sein.

Umwelt- und Naturschutz:

Vor kurzem fertiggestellt:

- Erneuerung Rohrdurchlass Scheidgraben (Burg-Gräfenrode).
- Regio-Saatgut für die Umgestaltung der Grünflächen (Querstr. Kl.-Karben & Strackgasse Burg-Gräfenrode) wurde bestellt.
Umsetzung erfolgt im Sept./Okt. durch den Bauhof.
- Blühpatenschaften
Einsaat von zwei Flächen (Innen- & Außenbereich) ist abgeschlossen.

In Umsetzung:

- **Nidda-Altarm:**
Probennahme durch das Büro Streim ist abgeschlossen.
Weiteres Vorgehen wird mit der UNB abgestimmt.
- Kooperationsprojekt „**Wetterauer Ernte(n)**“ mit NFW:
Erfassung nicht verpachteter kommunaler Obstbäume, Erstellung von Karten + Wegbeschreibung.
- **Naturerlebnispfad Klein-Karben:**
Konzeptarbeit durch ein Büro läuft.
- **Nidda-Renaturierung:**
Abstimmung mit UNB bezgl. Saatgut läuft.
- **Riesenbärenklau im NSG Ludwigsbrunnen:**
Angebot der Firma Landau zur Bekämpfung (Ausstechen) liegt vor.
Warten auf RM vom RP bezgl. der Übernahme der Kosten.
- **Teilnahme am Wettbewerb „Blühende Gärten“ vom Regionalverband**

In Planung:

- Fortsetzung der **Grabenpflege** Herbst 2021:
 - Petterweil: am Eselweg
 - Gr.-Karben: Graben am Ludwigsbrunnen
 - Okarben: Mittelgraben
 - Rohrdurchlässe spülen
- **Einsaat eines Feldweges** in Okarben im Herbst 2021 mit Saatgut, welches uns der NFW kostenlos zur Verfügung stellt.
- Konzept zur **Hecken- und Feldgehölzpflege** im Außenbereich

1. Mit Bescheid vom 08.06.2021 bewilligte das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst der Stadt Karben aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs eine Zuweisung in Höhe von 17.500 Euro. Davon 5.000 € als Projektförderung (Anteilsfinanzierung) für die Maßnahme „EDV-Ausstattung und Möblierung“ für die neue Stadtbücherei sowie 12.500 € für die Erweiterung und Verbesserung des Medienangebotes in der Stadtbücherei und den Stadtteilbüchereien.
2. Während der Corona-Bedingten Schließung der Stadtbücherei hielten die Kolleginnen Kontakt zu den Leser*innen zum einen über den Service „Medien-to-go“ sowie über Bastelaktionen zu verschiedenen Themen. Am Osterbasteln im April nahmen 25 Kinder, am Muttertagsbasteln im Mai nahmen 20 Kinder und an der Bastelaktion zum Thema „Bienenwoche“ im Juni nahmen 14 Kinder teil. Seit 01.06.2021 ist die Stadtbücherei in der Neuen Mitte für Leser*innen unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln wieder geöffnet. In der Zeit vom 01.-30.06.2021 konnten insgesamt 24 Neuanmeldungen (13 Kinder/11 Erwachsene) verzeichnet werden. Insgesamt 390 aktive Leser*innen nutzten im Juni 2021 die Stadtbücherei und erzeugten so 3710 Ausleihen. Bei der Onleihe gab es im gleichen Zeitraum 270 Log-ins.

Seit 22. Juni finden wieder Führungen für Schulklassen und Kindertagesstätten statt.
3. Während der Veranstaltungsreihe „Kultur mittendrin“ finden in der Stadtbücherei Lesungen für Kinder statt: am 16.07.2021 eine Lesung mit Marscha Kömpel aus Karben und am 23.07.2021 eine Lesung mit Andreas Arnold aus Friedberg.
4. Auch in diesem Jahr werden in Kooperation mit Vereinen Ferienangebote für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren angeboten. Über 40 Veranstaltungen von Sport und Spiel über Tanz und Kreativangebote und im zeitlichen Umfang von 2 bis 3 Stunden bis hin zu ganzen Wochen sind über das Buchungsportal www.unserferienprogramm.de/karben buchbar.
5. Ausgebucht ist auch in diesem Jahr das Ferienkarussell, welches als „Kinderplanet-Ersatz“ in den ersten beiden Ferienwochen stattfindet und Platz für bis zu 84 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren bietet.
6. Unter dem Motto „Kultur mittendrin“ findet in der Zeit vom 16.07. bis 06.08.2021 jeweils freitags ab 18:00 Uhr eine neue Veranstaltungsreihe mit Musik, Jonglage, Akrobatik in der NEUEN MITTE statt.

Termine:

16.07.2021

- Musikschule Bad Vilbel Elena Rigbee
- Dieter Becker (Artistic Show im Stil des Cirque Nouveau)
- Nadine Wopp

23.07.2021

- Herzgold
- Reinhard Teschner (Jonglage)
- RockoDeal

30.07.2021

- DIWAN & Ostara
- Mira Waterkotte (Ropeskipping)
- Lu Key

06.08.2021

- Urban Socks
- Markus Furtner (Devilsticks-Jonglage)
- TiTo - Folkband

7. JUKUZ-Sommerbühne: Die für Juni 2021 auf dem JUKUZ –Gelände geplante Open-Air Veranstaltungsreihe „Jukuz-Sommerbühne“ wurde verschoben auf 19.09. – 02.10.2021. Die Idee dahinter ist eine Form des „kulturellen Neustarts“ in diesen besonderen Zeiten. Die Reihe wird in Kooperation mit den Akteuren des Geländes (u.a. KIK, KSK, Musikschule) und mit entsprechendem Hygienekonzept geplant und hoffentlich auch durchgeführt werden können.

In Planung/ Vorbereitung:

1. Neubau Feuerwehr Petterweil
Bauantrag möglich nach B-Plan Fortschritt, Ziel: Start 2021
2. Neubau Petterweil Vorplanung Kita mit 5 Gruppen (Entwurfsplanung)
3. Bürgerhaus Petterweil – Lüftungsanlage Saal
4. Erweiterung Friedhof Burg-Gräfenrode (Angebote eingegangen)
5. Küchenmodernisierung Kita Glückskinder, Auftrag ist erteilt
6. Sporthalle Rendel – neue Geräteraumtore und Prallwand
Auftrag ist erteilt, Lieferzeit weiterhin lange, aktuell Ende 2021
7. Bürgerzentrum - Modernisierung Heizung und Steuerung (kfw-Antrag in Bearbeitung)
8. Bürgerzentrum – neuer Eingangsbereich (Entfall Drehtür und Abtrennung Garderobe UG)
9. Notstromanlagen in zwei Gebäuden zwecks Katastrophenschutz
10. Fassadensanierung Bürgerhaus Petterweil (Auftragserteilung steht bevor, Start voraussichtlich August)
11. Fassadensanierung und Dachsanierung Jukuz (Leistungsverzeichnisse werden erstellt und voraussichtlich Mitte Juli verschickt)
12. Fassadensanierung Feuerwehr Am Breul -> Durch eigene Maler ab September,
13. Kita Okarben – Zur Bestandserhaltung und Vergrößerung des Raumangebotes wird aktuell die Überdachung von Außenflächen zwischen Gebäudeteilen geprüft.

Aktuell:

1. Fenster erneuern und Anstrich Friedhof Klein-Karben/ Pelzkappe
2. Bürgerzentrum Umgestaltung Fahrradstellplatz und Mülltonnenplatz
3. Brandschutzkonzept Bürgerzentrum – Vorstellung KW 30
4. Bürgerhaus Okarben – Konzept zur weiteren Nutzung erforderlich und in Abstimmung mit Vereinen
5. Neue Außengruppe Kita Zauberberg
Fertigstellung Ende 2021
Der Förderbescheid für die Zusatzgruppe Kita Zauberberg ist eingetroffen, die Stadt erhält 250.000€ Zuschuss

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Nachfragen der Stadtverordneten zu den Mitteilungen werden von Bürgermeister Rahn beantwortet.

TOP 2 Ortsrecht der Stadt Karben
1. Änderungssatzung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (VerwKostS)
Vorlage: FB 1/099/2021-2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (VerwKostS) mit den folgenden, im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Ergänzungen:

„In § 8 Abs. 1 die Punkte 1.15, 1.16 und 1.17 entsprechend der Änderungen in Punkt 1.1 und 1.2 zu ändern und die Sätzen in den Klammern zu streichen.“

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 3 Ortsrecht der Stadt Karben
1. Änderungssatzung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
Vorlage: FB 1/110/2021-2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte mit den folgenden, im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Ergänzungen:

„Abs. 1, Satz 2: Jedes Ortsbeiratsmitglied erhält innerhalb von 14 Tagen eine Niederschrift. Abs. 2 Satz 1 Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden sowie von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen; dies kann auch elektronisch erfolgen.“

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 4 Ortsrecht der Stadt Karben
1. Änderung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat Karben
Vorlage: FB 1/117/2021-2026

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 5 Festlegung der Vergabekriterien für Bauplätze
Vorlage: FB 2/629/2020

Stadtverordnete Faulhaber beantragt, Punkte für den Bau von Mietshäusern und Niedrigenergiehäusern zu vergeben. Nach anschließender Diskussion werden diese Anträge nicht aufrechterhalten.

Wie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Infrastruktur beraten und beschlossen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, den Vergabekriterien-Katalog, mit den im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Ergänzungen und Änderungen, in der Anlage für die Vergabe von Bauplätzen in Karben zu einem vergünstigten Festpreis ab 2021 anzuwenden.

Die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Ergänzungen und Änderung in der Reihenfolge der Kriterien:

- Punkt 2 -Einzuhaltenden Auflagen:
Ergänzt wird Punkt 1 um: Die Weitergabe des Bauplatzes im Rahmen einer Schenkung, auch der vorweggenommenen Erbschaft, ist innerhalb einer Frist von 10 Jahren ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Reduzierung der Bewerber (bei Personenpaaren oder Personengemeinschaft)
- Punkt 2 – Nachzahlungsverpflichtung wird auf 20 € erhöht.
- Punkt 2 wird ergänzt um:
Ausnahme hierzu in besonderen Härtefällen, z.B. Tod eines Bewerbers, kann der Magistrat hiervon abzuweichen.
- Punkt 3 – Verfahrensablauf:
Abs. 2: Mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist eine Bearbeitungsgebühr von 1.000 € zu zahlen, die auf den Kaufpreis angerechnet wird. Ohne Einzahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt keine Bearbeitung der Bewerbung eines Bauplatzes. Die Bearbeitungsgebühr wird erstattet, wenn keine Zuteilung eines Bauplatzes erfolgt.
- Anlage 1: Punktekatalog für das Ranking
 1. Vermögen und Einkommen – Änderung auf maximal 20 Punkte
 - a) Unterschreiten (Haushaltseinkommens-)Obergrenze (65.000 € zu versteuern- des Jahreseinkommen bei Einzelbewerbern und 100.000 € bei „Paar-Bewerbern“)

Der Nachweis erfolgt durch entsprechende Einkommensteuerbescheide. Der letzte vom Finanzamt ausgestellte vom Finanzamt ausgestellte Steuerbescheid darf nicht älter als 18 Monate sein.

Die Obergrenze des Haushaltseinkommens wird ab dem ersten Kind erhöht.

- b) Unterschreitung eines Nettovermögens von 200.000 €, zzgl. 25.000 € je Kind im o.g. Sinne bis max. 5 Punkte

Bei Falschangaben wird eine Nachzahlung (Strafgebühr) von 250 € je m² für die Frist von 10 Jahren erhoben. Dies wird notariell im Kaufvertrag abgesichert.

2. Soziale / Familiäre Kriterien – Änderung auf maximal 30 Punkte
 - a) Je unterhaltspflichtiges minderjähriges Kind laut EStG und Pflegekind im Haushalt – 5 Punkte
3. Zeitdauer in Karben und Ehrenamt
 - a) Erstwohnsitz in Karben für weitere 5 Jahre (insgesamt mind. 10 Jahre) - +5 Punkte

für weitere 5 Jahre (insgesamt mind. 15 Jahre) - +5 Punkte

Bewohner des Ortsteils, in dem das Baugebiet liegt... - +2 Punkte

b) Ausübung Erwerbstätigkeit

Ergänzung, dass Betriebsstätte in Karben sein muss

Aktuell in Karben (seit mind. 1 Jahr) – 1 Punkt

Seit mind. 3 Jahren - +1 Punkt

Seit mind. 6 Jahren - +3 Punkte

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Eine Berechnung des Mindestwerts zu dem das Grundstück versteigert werden soll, hat zu erfolgen. Es wird angestrebt, dass ca. 2/3 der Grundstücke im Punkteverfahren zum Festpreis und 1/3 der im Versteigerungsverfahren vergeben werden sollen.

Stadtverordnete Faulhaber beantragt, Punkte für den Bau von Mietshäusern und Niedrigenergiehäusern zu vergeben. Nach anschließender Diskussion werden diese Anträge nicht aufrechterhalten.

Wie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Infrastruktur beraten und beschlossen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, den Vergabekriterien-Katalog, mit den im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Ergänzungen und Änderungen, in der Anlage für die Vergabe von Bauplätzen in Karben zu einem vergünstigten Festpreis ab 2021 anzuwenden.

Die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Ergänzungen und Änderung in der Reihenfolge der Kriterien:

- Punkt 2 -Einzuhaltenden Auflagen:

Ergänzt wird Punkt 1 um: Die Weitergabe des Bauplatzes im Rahmen einer Schenkung, auch der vorweggenommenen Erbschaft, ist innerhalb einer Frist von 10 Jahren ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Reduzierung der Bewerber (bei Personenpaaren oder Personengemeinschaft)

- Punkt 2 – Nachzahlungsverpflichtung wird auf 20 € erhöht.

- Punkt 2 wird ergänzt um:

Ausnahme hierzu in besonderen Härtefällen, z.B. Tod eines Bewerbers, kann der Magistrat hiervon abzuweichen.

- Punkt 3 – Verfahrensablauf:

Abs. 2: Mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist eine Bearbeitungsgebühr von 1.000 € zu zahlen, die auf den Kaufpreis angerechnet wird. Ohne Einzahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt keine Bearbeitung der Bewerbung eines Bauplatzes.

Die Bearbeitungsgebühr wird erstattet, wenn keine Zuteilung eines Bauplatzes erfolgt.

- Anlage 1: Punktekatalog für das Ranking

1. Vermögen und Einkommen – Änderung auf maximal 20 Punkte

a) Unterschreiten (Haushaltseinkommens-)Obergrenze (65.000 € zu versteuerndes Jahreseinkommen bei Einzelbewerbern und 100.000 € bei „Paar-Bewerbern“)

Der Nachweis erfolgt durch entsprechende Einkommensteuerbescheide. Der letzte vom Finanzamt ausgestellte vom Finanzamt ausgestellte Steuerbescheid darf nicht älter als 18 Monate sein.

Die Obergrenze des Haushaltseinkommens wird ab dem ersten Kind erhöht.

b) Unterschreitung eines Nettovermögens von 200.000 €, zzgl. 25.000 € je Kind im o.g. Sinne bis max. 5 Punkte

Bei Falschangaben wird eine Nachzahlung (Strafgebühr) von 250 € je m² für die Frist von 10 Jahren erhoben. Dies wird notariell im Kaufvertrag abgesichert.

2. Soziale / Familiäre Kriterien – Änderung auf maximal 30 Punkte

a) Je unterhaltspflichtiges minderjähriges Kind laut EStG und Pflegekind im Haushalt – 5 Punkte

3. Zeitdauer in Karben und Ehrenamt

a) Erstwohnsitz in Karben

für weitere 5 Jahre (insgesamt mind. 10 Jahre) - +5 Punkte

für weitere 5 Jahre (insgesamt mind. 15 Jahre) - +5 Punkte

Bewohner des Ortsteils, in dem das Baugebiet liegt... - +2 Punkte

b) Ausübung Erwerbstätigkeit

Ergänzung, dass Betriebsstätte in Karben sein muss

Aktuell in Karben (seit mind. 1 Jahr) – 1 Punkt

Seit mind. 3 Jahren - +1 Punkt

Seit mind. 6 Jahren - +3 Punkte

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Eine Berechnung des Mindestwerts zu dem das Grundstück versteigert werden soll, hat zu erfolgen. Es wird angestrebt, dass ca. 2/3 der Grundstücke im Punkteverfahren zum Festpreis und 1/3 der im Versteigerungsverfahren vergeben werden sollen.

Festlegung des vergünstigten Festpreises und des Mindestversteigerungspreises muss noch erfolgen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 6 Betriebskommission Stadtwerke der Stadt Karben
Wahl von zwei Vertretern sowie Stellvertreter des Personalrates
Vorlage: FB 1/101/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Zu Vertretern des Personalrates in der Betriebskommission wird Herr Andreas Heinemann und Herr Wolfgang Hickmann gewählt. Zum Stellvertreter wird für beide Herr Stefan Krones gewählt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 7 Betriebskommission Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
Wahl von zwei Vertretern sowie Stellvertreter des Personalrates
Vorlage: FB 1/103/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Zu Vertretern des Personalrates in der Betriebskommission KIM werden Herr Rüdiger Geiß und Herr Rene Prosiegel gewählt. Zu Stellvertretern werden Frau Julin Birkner-Schäfer (für Herrn Geiß) und Herr Dirk Rakow (für Herrn Prosiegel) gewählt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 8 Überschreitungen 2020 bei Investitionen
gemäß § 100 HGO und Budgets des ErgebnisHH
im Rahmen des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: FB 2/100/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Überplanmäßige Auszahlungen des Jahres 2020 bei den Investitionen werden gemäß § 100 HGO laut beigefügter Aufstellung bei
3 Massnahmen mit einer Gesamtsumme von **8.119,99 Euro**
einschließlich der entsprechenden Deckungsvorschläge beschlossen.

Im Ergebnishaushalt des Jahres 2020 werden Überschreitungen in den folgenden Budgets beschlossen:

FB 4	7.592,69 €
FB 6	2.539,81 €
KIM Mieten	779,96 €

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 9 Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021
Vorlage: FB 2/085/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Übertragung der in der beiliegenden Aufstellung aufgelisteten investiven Haushalts-Ausgabe- Reste aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 10 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet" (1. Änderung)
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/109/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf des zu ändernden Bebauungsplans Nr. 125-4 "Gewerbegebiet", Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben mit Begründung und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom 14.06.2021 durchzuführen.

Zudem stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Erweiterung des Geltungsbereichs der 1. Änderung zu. Zusätzlich zum bisherigen Geltungsbereich (zukünftig bezeichnet als Geltungsbereich 2), wird eine weitere Änderungsfläche mit der Bezeichnung Geltungsbereich 1 ergänzt. Dieser Änderungsbereich umfasst einzig die vollständige Liegenschaft Dieselstraße 4 der ContiTech Techno-Chemie GmbH (Gemarkung Klein-Karben, Flur 3 Nr. 35/33).

Der zu beschließende Vorentwurf stellt die Plangebietsabgrenzung der Geltungsbereiche schwarz-gestrichelt-umrandet dar (Anlage zur Beschlussvorlage).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker"**

**TOP 11.1 Bauleitplanung der Stadt Karben,
Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker"
1. Änderung und Erweiterung
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Abwägung zur Offenlage und
TöB-Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/115/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, wird der Stadtverordnetenversammlung folgender Beschluss empfohlen:

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplans Nr. 178 "Spitzacker" 1. Änderung und Erweiterung, Gemarkung Okarben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 27 Nein 5 Enthaltung/en 0

**TOP 11.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker"
1. Änderung und Erweiterung
Gemarkung Okarben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/116/2021-2026**

Der TOP wurde zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat zurückgestellt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 240 "Ortskern Petterweil"
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/108/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, wird der Stadtverordnetenversammlung folgender Beschluss empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in Ihrer Sitzung am 22.08.2019 die Anwendung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 240 „Ortskern Petterweil“ als Satzung beschlossen. Der Satzungstext ist als Anlage beige-fügt (Anlage 1).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer dieser Satzung um ein Jahr vom 07.09.2021 bis zum 06.09.2022.

Das unveränderte Plangebiet grenzt sich wie folgend beschrieben ab (vgl. Anlage 2, Plangebiet):

Beginnend an der nordöstlichen Ecke des Flurstücks Nr. 272/3, Flur 2, folgt der westliche Geltungsbereichsverlauf entlang der Flurstücksgrenze zum Flurstück Nr. 274/2 bis auf die Schloßstraße stoßend, diese in westlicher Richtung querend und dann weiter in Richtung Süden entlang der östlichen Parzelle des Flurstücks der Straße Am Dicken Turm folgend, im weiteren Verlauf der südlichen Straßenparzellengrenze nach Westen schwenkend bis zur nördlichen Ecke des Flurstücks 217/2, Flur 1, auf die östliche Grenze der Straßenparzelle 598/9, Flur 1, Alte Heerstraße stoßend. Dieser begrenzt den westlichen Geltungsbereich nach Süden weiter folgend bis zur nördlichen Ecke der angrenzenden Straßenparzelle Sauerbornstraße Flurstück Nr. 598/10. Der südliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die nördlichen Grenze dieser Straßenparzelle nach Osten folgend bis zur nördlichen Einmündung der Karlsbader Straße, Flurstück Nr. 796/0, Flur. Der westliche Geltungsbereich folgt ab da an deren östlichen Grenze nach Norden schwenkend bis zur Schloßstraße, Flurstück Nr. 668/3, Flur 1, diese nach Norden querend und an deren nördlichen Grenze nach Westen folgend bis zur Einmündung der Sudetenstraße, Flurstück Nr. 667/3, Flur 1, dieser weiter entlang der östlichen Flurstücksgrenze folgend Richtung Norden und an deren nördlichen Grenze nach Westen schwenkend. Hieran folgt der weitere Verlauf der nördlichen Geltungsbereichsgrenze im Verlauf der Grenze des Flurstücks 558/4, Flur 1 nach Westen folgend und an dessen westlicher Grenze nach Süden abknickend, auf das Flurstück 559/3, Flur 1 stoßend und an dessen nördlicher Grenze, sowie im Folgenden an der nördlichen Grenze der Flurstücke 559/2 und 559/1 weiter nach Westen verlaufend, die Robert-Blum-Straße querend bis zur südlichen Ecke der westliche angrenzenden Danziger Straße, Flurstück Nr. 331/13, Flur 1, und dieser weiter an der südlichen Flurstücksgrenze nach Westen bis zum Flurstück Nr. 629/3, Flur 1, Brauweg, folgend, sodann die östliche Flurstücksgrenze aufnehmend nach Norden abknickend und an der nördlichen Flurstücksgrenze weiter nach Osten verlaufend und dem nördlichen Verlauf der Flurstücke 270/1, 272/1 und bis zur Westgrenze des Flurstücks 272/3, Flur 1 folgend.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 13 Anträge zum Thema "Fahrrad & Radwege"

**TOP
13.1 SPD Antrag v. 20.06.2021
Einberufung einer öffentlichen Sondersitzung des S+I
zum Thema Fahrradwege und Fahrradmobilität
Vorlage: FB 5/118/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 13.2 bis 13.11 in einer gesonderten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur zu behandeln.

Der Antrag wird mit folgender Ergänzung angenommen:

1. Klärung mit HessenMobil und der Straßenverkehrsbehörde der Polizei, ob / inwieweit Fahrradschutzstreifen ab den in den Anträgen genannten Stellen umsetzbar sind.
2. Wenn ja, Einbindung der Ortsbeiräte, der Anwohner und der anliegenden Gewerbe-treibenden hinsichtlich der Parkplatzsituation
3. Als Alternative, wenn zu 1) eine Ablehnung erfolgt bzw. in der Abwägung mit möglich Bedenken der unter 2) genannten Beteiligten: Überprüfung / Optimierung der Ausschilderung von Alternativrouten über Nebenstraßen oder Kombination aus Fahrradschutzstreifen auf Teilstrecken von Hauptstraßen und Nutzung von Nebenstraßen (z. B. Radwegende Rendel nach Klein-Karben: Übergang Radweg auf Fahrradschutzstreifen Rendeler Straße bis Hügelstraße, dort Beschilderung über Hügelstraße, Nebenstraßen Richtung Selzerbachweg / Karbener Weg / KSS).“

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP
13.2 SPD Antrag v. 20.06.2021
Radverkehrskonzept „Zentrum15“
Vorlage: FB 5/127/2021-2026**

Der Antrag wird in der Sondersitzung des S+I Ausschusses beraten.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP
13.3 CDU Prüfantrag v. 18.06.2021
Fahrradfreundliches Karben
Vorlage: FB 5/114/2021-2026**

Der Antrag wird in der Sondersitzung des S+I Ausschusses beraten.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP **DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 19.06.2021**
13.4 **Fuß- und fahrradfreundliche Ampelschaltung in Karben**
 Vorlage: FB 5/119/2021-2026

Der Antrag wird in der Sondersitzung des S+I Ausschusses beraten.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP **DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021**
13.5 **Erneuerung bestehender Fahrradschutzstreifen**
 inkl. der Fahrradpiktogramme
 Vorlage: FB 5/120/2021-2026

Der Antrag wird in der Sondersitzung des S+I Ausschusses beraten.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP **DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021**
13.6 **Errichtung von Fahrradschutzstreifen in der Homburger**
 und Rendeler-Straße
 Vorlage: FB 5/121/2021-2026

Der Antrag wird in der Sondersitzung des S+I Ausschusses beraten.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP **DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021**
13.7 **Errichtung von Fahrradschutzstreifen in der Klein-Karbener**
 und Dorfelder Straße
 Vorlage: FB 5/122/2021-2026

Der Antrag wird in der Sondersitzung des S+I Ausschusses beraten.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP **DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021**
13.8 **Errichtung von Querungshilfen für Radfahrende**
 und Fußgängerinnen und Fußgängern
 Vorlage: FB 5/123/2021-2026

Der Antrag wird in der Sondersitzung des S+I Ausschusses beraten.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP 13.9 DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021
Fahrradabstellmöglichkeiten und Ladesäulen am Okärber Bahnhof
Vorlage: FB 5/124/2021-2026**

Der Antrag wird in der Sondersitzung des S+I Ausschusses beraten.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP 13.10 DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021
Fahrradschutzstreifen in der Bahnhofstraße in Groß-Karben
Vorlage: FB 5/125/2021-2026**

Der Antrag wird in der Sondersitzung des S+I Ausschusses beraten.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP 13.11 DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021
Reaktivierung der Fahrradstraße in der
Dortelweiler Straße
Vorlage: FB 5/126/2021-2026**

Der Antrag wird in der Sondersitzung des S+I Ausschusses beraten.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP 14 CDU Prüfantrag v. 18.06.2021
Mehrwegsystem Karben
Vorlage: FB 2/128/2021-2026**

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 wurden gemeinsam im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten.

Die Beschlussempfehlung erfolgt auf der Grundlage des minimal angepassten Beschlusstextes zum Antrag der Freien Wähler (vgl. TOP 15).

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen zu prüfen, in welcher Form ein Mehrweg-Kaffeebecher und ein Mehrwegsystem für das Liefer- und Abholgeschäft der Gastronomie in Karben, in Abstimmung mit den Gastronomen und dem Gewerbeverein, in Karben umgesetzt/eingeführt werden kann.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 15 FW Karben Antrag v. 20.06.2021
Mehrwegsystem für die Gastronomie
Vorlage: FB 2/129/2021-2026

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 wurden gemeinsam im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten.

Die Beschlussempfehlung erfolgt auf der Grundlage des minimal angepassten Beschlusstextes zum Antrag der Freien Wähler (vgl. TOP 15).

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen zu prüfen, in welcher Form ein Mehrweg-Kaffeeteller und ein Mehrwegsystem für das Liefer- und Abholgeschäft der Gastronomie in Karben, in Abstimmung mit den Gastronomen und dem Gewerbeverein, in Karben umgesetzt/eingeführt werden kann.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 16 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 19.06.2021
Insektenschutz und Energieeinsparungen
Vorlage: FB 5/130/2021-2026

Der Antrag wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und mit folgenden Ergänzungen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

„Der Ausschuss empfiehlt, der Magistrat wird durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Prüfung beauftragt, inwieweit die Dimmung der Straßenbeleuchtung (konkret: Nennung in welchen Stadtteilen, in welchen Straßen) des Karbener Stadtgebiets zwischen 23:30 Uhr und 05:30 Uhr möglich ist?

In diesem Kontext ist zusätzlich zu prüfen, inwiefern die Lichtverschmutzung durch Werbeanlagen (z. B. ebenfalls durch Dimmung oder temporäre Abschaltung) weiter eingedämmt werden kann.“

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 17 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 19.06.2021
Tempo 30 km/h und Abschaltung
der Verkehrssignalanlagen
Vorlage: FB 5/131/2021-2026

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 18 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 19.06.2021
Verkehrsbegleitgrün in der Bahnhofstraße in Groß-Karben
Vorlage: FB 5/132/2021-2026

Der Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag der zuständigkeitshalber an die Ortsbeiräte zu delegieren.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 19 DIE GRÜNEN Antrag v. 19.06.2021
Fortschreibung des Karbener Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: FB 5/133/2021-2026

Der Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Karben, das Klimaschutzkonzept der Stadt Karben inkl. der CO₂-Bilanzierung innerhalb der nächsten 9 Monate zu überarbeiten und fortzuschreiben. Ein erster Zwischenbericht soll nach 6 Monaten im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur vorgestellt werden.“

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 20 SPD Prüfantrag v. 20.06.2021
Sicherheit im innerstädtischen Verkehr
Vorlage: FB 6/134/2021-2026

Der Antrag wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und der Stadtverordnetenversammlung wurde die Zustimmung empfohlen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 21 FDP Antrag v. 20.06.2021
Beleuchtung Nidda zwischen Okarben und Klein-Karben
Vorlage: FB 5/135/2021-2026

Da im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur kein Vertreter der FDP anwesend war, konnte der Antrag nicht eingebracht und behandelt werden.

Der Antrag wird in der kommenden Sitzungsrunde erneut beraten.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP 22 FW Karben Prüfantrag v. 20.06.2021
Sitzmöglichkeiten mit Tisch an der Nidda
Vorlage: FB 5/136/2021-2026**

Der Antrag wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfahl der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 23 FW Karben Antrag v. 20.06.2021
Einrichtung einer Wasserstofftankstelle
Vorlage: FB 5/137/2021-2026**

Der Antrag wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfahl der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 24 FW Karben Antrag v. 20.06.2021
Wasserstoff in Baugebieten
Vorlage: FB 5/138/2021-2026**

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

**TOP 25 FW Karben Antrag v. 20.06.2021
Erweiterung der Fortschrittstabelle
Vorlage: FB 1/139/2021-2026**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfohlen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 26 Anträge der Fraktion LINKE v. 22.06.2021
Baugebiet Nördlich der Fuchslöcher
Vorlage: FB 5/151/2021-2026

TOP **Antrag LINKE v. 22.06.2021**
26.1 **Verdichtung von Wohnraum**
Vorlage: FB 5/152/2021-2026

Da im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur kein Vertreter der LINKE anwesend war, konnte der Antrag nicht eingebracht und behandelt werden.

Der Antrag wird in der kommenden Sitzungsrunde erneut beraten.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP **Antrag LINKE v. 22.06.2021**
26.2 **Schaffung von 30 % Sozialwohnungen**
Vorlage: FB 5/153/2021-2026

Der Antrag der LINKE konnte im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur nicht eingebracht und behandelt werden, da kein Vertreter der LINKE anwesend ist.

Der Antrag wurde zur nächsten Sitzungsrunde zurückgestellt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP **Antrag LINKE v. 22.06.2021**
26.3 **Schaffung eines Dorfplatz / eine Grünfläche / ein offener**
Treffpunkt entsteht.
Vorlage: FB 5/154/2021-2026

Der Antrag der LINKE konnte im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur nicht eingebracht und behandelt werden, da kein Vertreter der LINKE anwesend ist.

Der Antrag wurde zur nächsten Sitzungsrunde zurückgestellt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP
26.4 Antrag LINKE v. 22.06.2021
 Mehrere Zufahrten zum Baugebiet
 Vorlage: FB 5/155/2021-2026**

Der Antrag der LINKE konnte im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur nicht eingebracht und behandelt werden, da kein Vertreter der LINKE anwesend ist.

Der Antrag wurde zur nächsten Sitzungsrunde zurückgestellt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP
26.5 Antrag LINKE v. 22.06.2021
 Erhaltung Heckenbepflanzung
 Vorlage: FB 5/156/2021-2026**

Der Antrag der LINKE konnte nicht eingebracht und behandelt werden, da kein Vertreter der LINKE anwesend ist.

Der Antrag wurde auf die nächste Sitzungsrunde zurückgestellt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

Anfragen der Fraktionen

**TOP 27 CDU Anfrage v. 18.06.2021
 Sachstand Glasfasernetz
 Vorlage: FB 5/141/2021-2026**

Am 30. September 2020 hat die CDU Karben den Ausbau des Glasfasernetzes für Karben beantragt.

Wie ist der aktuelle Sachstand?

1. Fanden bereits Gespräche mit Telekommunikationsunternehmen, wie z.B. der Deutschen Glasfaser zum flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes statt?
2. Wird es demnächst eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger hierzu geben?

Stellungnahme FB 5:

Antwort zu Frage 1

In Karben sind die TELEKOM und VODAFONE mit Glasfasernetzen vertreten, wobei die Telekom noch keine flächendeckenden Anschlüsse bis in die Gebäude bereitgestellt hat.

Die Gewerbegebiete in Klein Karben und Okarben sind inzwischen von der Dt. Glasfaser erschlossen, so dass dort die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses bis in die Gebäude möglich ist.

Laut Aussage der Dt. Glasfaser können alle Unternehmen aus den Gewerbegebieten, die einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser gezeichnet haben, an die zukunftsorientierte Telekommunikationsinfrastruktur angeschlossen werden, die Bandbreiten von 300 Mbit bis 10 Gigabit bietet.

Inzwischen liegen Kooperationsverträge von der Dt. Giganetz und der Dt. Glasfer vor, wobei die GIGANETZ erst noch eine Markterkundung durchführen möchte.

Parallel zu diesen neuen Anbietern gibt es Erschließungsbaustellen im gesamten Stadtgebiet von Vodafone und Telekom.

Gerne können wir die Entwicklung bei nächster Gelegenheit im Rahmen einer Bürgerinfoveranstaltung präsentieren.

**TOP 28 CDU Anfrage v. 18.06.2021
Kita-Gebühren in Karben
Vorlage: FB 4/113/2021-2026**

Anfragetext:

In welcher voraussichtlichen Höhe würden Gebühreneinnahmen / welche Verwaltungsaufwände würden im Gegenzug in etwa entfallen, wenn die gebührenfreie Zeit

- a) auf 7 Stunden/Tag
 - b) auf 8 Stunden/Tag
- erweitert würde

Stellungnahme FB4

Vorbemerkung:

Die Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf die Ü3/ Kiga-Plätze in der Stadt Karben**, da auch nur für Kinder ab dem 3. Lebensjahr eine Gebührenbefreiung nach §32c HKJGB von bis zu 6 Stunden täglich zurzeit aktuell ist.

Gebührenfreiheit aktuell – Basismodul

Bei den 8 städtischen Kindertagesstätten sind zurzeit die Betreuungszeiten im Basismodul Kiga 6.45 – 12.45 Uhr, bzw. aufgrund der Öffnungszeiten des Waki 8.00-14.00 Uhr gebührenbefreit.

Dies soll voraussichtlich im Sommer 2021 geändert werden in 2 Varianten, die zur Wahl für die Familien stehen könnten.

Basismodul Kiga 1 6:45 – 12:45 Uhr (kann dann um die Mittags- und Nachmittagsmodule erweitert werden)

oder

Basismodul Kiga 2 8:00 – 14:00 Uhr (keine Erweiterung der Module möglich)

Einnahmen im Kita Jahr 2020/21 nur Kiga (städtische Kitas)

Im Juli 2021 (stärkster Monat)

Einnahmen Kiga gesamt: 14.890€

(Belegung 561 Kinder, davon 168 Kinder im Basismodul/ gebührenfrei)

Durchschnittliche Belegung im Kiga-Jahr 2020/21 498 Kinder

- **Gesamteinnahme hochgerechnet auf 12 Monate ca. 160.000€**

(ohne Rückzahlungen wg. Corona bedingten Ausfällen)

Bei den **3 Kirchlichen Kitas** gehen wir von ähnlichen Strukturen aus:

Durchschnittliche Belegung im Kiga-Jahr 2020/21 169 Kinder

- **Gesamteinnahme hochgerechnet auf 12 Monate bei ähnlicher Struktur ca. 54.000€**

TfK/ Märchenexpress

Gesamteinnahmen in **2020** 8.900€ (laut Abrechnung)

Gesamteinnahmen über alle KITA Plätze hochgerechnet sind ca. 223.000€

Wenn wir diese Gesamteinnahmen in die Module 12:45 – 14.00 Uhr/ 14.00-15.00 Uhr/

15.00-16.00/ 16.00-17.00 Uhr

vierteln kommen wir auf: 55.750€

- a) Entfall bei 7 Stunden gebührenfreie Betreuung / Tag: ca. 55.750€
(6:45/ 7:00 – 14.00 Uhr)
- b) Entfall bei 8 Stunden gebührenfreie Betreuung / Tag: ca. 111.500€
(6:45/ 7:00 – 15.00 Uhr)

Verwaltungsaufwand Wegfall:

Die Verwaltung würde zukünftig entsprechend weniger Anträge auf „Prüfung des Familieneinkommens“ und „Geschwisterrabatte“ erhalten (geschätzte Reduzierung ca. 50% bei einem Entfall von 8 Stunden pro Tag).

Die Anzahl der Gebührenbescheide würde sich verringern (insofern keine Nullerbescheide geschickt werden müssen).

Anmerkung FB 4

Um die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes noch stärker einzudämmen wäre es optional möglich **die restliche Betreuungszeit (14.00/ 15.00 bis 17.00 Uhr)** nicht mehr in einkommensabhängigen Stufen, **sondern mit einer einheitlichen Gebühr** zu versehen. Damit würde die Abgabe zur Prüfung des Familieneinkommens für alle Familien mit Kiga-Kindern wegfallen.

TOP 29 CDU Anfrage v. 18.06.2021
Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“
Vorlage: FB 5/140/2021-2026

Anfragetext:

Ich frage daher an, ob die Stadt Karben einen diesbezüglichen Antrag bei der Landesregierung gestellt hat, und welche Investitionen hier getätigt werden sollen, die wiederum durch Landesmittel anteilig finanziert werden können?

Die Stadt Karben hat sich hieran beteiligt – ob wir hier zum Zuge kommen ist derzeit aber ungewiss. Die Interessensbekundung hierfür musste kurzfristig bis zum 30.6.2021 eingereicht werden. Der neue ehrenamtliche Stadtrat Stephan Theiss hat hierzu ein entsprechendes Programm zusammengestellt u. a. in Rücksprache mit dem Gewerbeverein. Unser angemeldetes Programm umfasst hierbei neben einem KULTURPROGRAMM im neuen Zentrum, eine Analyse und Optimierung der vorhandenen Unternehmensstruktur auch die Idee eines „Makerspace mit Co Working Angeboten“ sowie natürlich eine Berücksichtigung der Stadtteilzentren. Gerne können wir dieses in der einmal darstellen sobald wir über den Status der Interessensbekundung hinaus sind

TOP 30 FDP Anfrage v. 18.06.2021
Beteiligungsbericht
Vorlage: S 1/142/2021-2026

1. Wann wird der Magistrat endlich der HGO nachkommen und einen Beteiligungsbericht vorlegen?
2. Wird der Magistrat, wenn ein Beteiligungsbericht vorliegt diesen auch jährlich fortführen oder wird es bei einer einmaligen Vorlage bleiben?

Durch Umstrukturierungen zum Jahresbeginn wurde die zuständige Stabstelle entlastet. Die Geschäftsführung der KARBEN ENERGIE ist seitdem sukzessive auf einen neuen Geschäftsführer ausgelagert.

Die Übergangsphase ist inzwischen abgeschlossen, so dass der Beteiligungsbericht im September den Gremien vorgestellt werden soll.
Der Bericht kann danach jährlich erstellt werden.

TOP 31 DIE GRÜNEN Anfrage v. 19.06.2021
Nahmobil
Vorlage: FB 5/143/2021-2026

- 1. Die Stadt Karben nimmt an dem Projekt der Vergabe von E Fahrrädern / Lastenrädern der AG NAHMOBILTÄT teil. Wird die Anzahl der Nutzung überwacht/gespeichert?**

Gut 270 Interessierte haben sich auf der Seite „Radfahren-neu-entdecken“ registriert. Das Teilnehmermanagement erfolgt ausschließlich im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen durch das Projektteam der Goyago GmbH, Schwalbach. Von dort wird die reibungslose Übergabe der Räder mit vorangegangener Funktionskontrolle und Desinfizierung sowie der Vertrag mit den Nutzern koordiniert. Wir werden selbstverständlich von Goyago über den Erfolg der Aktion informiert.

- 2. Kann erwartet werden, dass bei einer starken Nachfrage, die Stadt Karben eine dauerhafte Anschaffung von Lastenräder in Erwägung ziehen wird (bspw. im Rahmen eines Bike-Sharing-Programms).**

Nach Abschluss des Testprojektes werden die Erfahrungen hieraus ausgewertet und den Gremien vorgestellt. Danach ist zu entscheiden inwieweit wir ggf in Kooperation mit örtlichen Fahrradgeschäften ein derartiges System aufbauen/Unterstützen und mit welchen Kosten dies verbunden wäre.

- 3. Welche weiteren Förder- bzw. Nutzungsprogramme von Nahmobil plant die Stadt Karben 2021/2022 in Anspruch zu nehmen?**

Es werden verschieden Projekte gefördert, so z.B. der Ausbau der Engstelle des Fahrradweges „Brunnenstraße“ in Höhe der Kelterei Rapp's oder der vorgesehene eventuelle Ausbau des „Klingelwiesenweges“ in Okarben als Fahrradstraße.

TOP 32 DIE GRÜNEN Anfrage v. 19.06.2021
Konzessionsverträge
Vorlage: FB 2/144/2021-2026

Anfragetext:

Energieversorgung ist eine öffentliche Aufgabe. Städte und Gemeinden können den Betrieb ihrer Netze für Strom, Gas und Wärme allerdings auch über Konzessionsverträge an private Unternehmen abtreten. Im Gegenzug erhalten sie eine Konzessionsabgabe, verzichten aber auf die meist höheren Gewinne aus dem Netzbetrieb – und darauf, die Netze in Eigenregie fit für die Energiewende machen zu können.

Frage 1

Mit welchem Unternehmen hat die Kommune einen Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie abgeschlossen?

Antwort:

OVAG

Frage 2

Wann wurde der Vertrag abgeschlossen?

Antwort:
07.11.2008

Frage 3
Wann endet die Vertragslaufzeit?

Antwort:
Am 25.09.2028

Frage 4
Enthält der Vertrag die Bestimmung, dass die Gemeinde bei Ablauf des Vertrages berechtigt ist, die für die Versorgung des Gemeindegebiets notwendigen Leitungen und Anlagen gegen Erstattung ihres Wertes zu erwerben?

Antwort:
Ja, gemäß § 10 des Vertrages:

§10 Materielle Endschaftsbetimmungen

1. Nach Beendigung der Vertragslaufzeit hat die Kommune das Recht, eine Über-
eignung der für die örtliche Versorgung bei rationeller Betriebsführung notwendi-
gen Anlagen und Leitungen auf sie selbst oder einen Dritten zu verlangen.
Wahlweise kann die Kommune auch eine Vermietung oder Verpachtung an sie
oder einen Dritten verlangen. **Die Überlassung erfolgt gegen Zahlung einer
angemessenen Vergütung**
2. Hierfür gilt – unter Berücksichtigung der geltenden höchstrichterlichen Recht-
sprechung BGH – als Überlassungswert des örtlichen Verteilernetzes ein ange-
messener wirtschaftlicher Wert nach EnWG vereinbart.
3. Übernehmer ist derjenige, der der OVAG von der Kommune als solcher bezeich-
net wird. Es kann auch mehrere Übernehmer nebeneinander geben. Die Kom-
mune kann auch selbst Übernehmer sein.
4. Soweit zum örtlichen Stromverteilstromnetz Grundstücke der OVAG gehören, die mit
übergeben werden müssen, wird hierüber ein gesonderter notarieller Vertrag ge-
schlossen.
5. Gemäß §5 Absatz 3 dieses Vertrages zu Gunsten der OVAG eingetragene
Dienstbarkeiten werden im Falle einer Netzübernahme durch einen Dritten nach
Beendigung des Vertrages mit der OVAG und Neuabschluss eines Wegenut-
zungsvertrages mit dem Dritten auf den neuen Netzbetreiber übertragen.
6. Die Entflechtungskosten (Kosten der Netztrennung und der Wiederherstellung
der Versorgungssicherheit für die bei der OVAG verbleibenden Netze) sind von
der OVAG zu tragen, **die Einbindungskosten (Kosten für Maßnahmen zur
Aufnahme der Versorgung durch den Übernehmer und zur Anbindung an
ein vorgelagertes Netz) trägt der Übernehmer**

7. Hinsichtlich der bei einer Übernahme verbleibenden Durchgangsleitungen, also solcher Leitung, die nicht Bestandteil des örtlichen Stromverteilernetzes sind, hat die Kommune mit der OVAG einen gesonderten Nutzungsvertrag zu schließen. Folgekosten und Folgepflichten für die Leitungen obliegen der OVAG

Frage 5

Wie hoch war der Stromverbrauch der städtischen Kläranlage im letzten Jahr?

Antwort:

Strombezug Kreiswerke Main Kinzig GmbH	911.337 kWh
Stromerzeugung durch 2 BHKW's	<u>719.463 kWh</u>
Stromverbrauch 2020	1.630.800 kWh

Frage 6

Wie oft musste das Notstromaggregat der Kläranlage im letzten Jahr eingeschaltet werden?

Antwort:

Das Notstromaggregat ist in 2020 einmal wegen Starkregen angesprungen, um 2 Regenwasserpumpen zu betreiben.

Des Weiteren wird alle 3 Monate ein einstündiger Lastprobelauf durchgeführt, d.h. die 2 Notstromaggregate laufen im Jahr jeweils 2 Stunden.

**TOP 33 DIE GRÜNEN Anfrage v. 19.06.2021
Unterbringung von Flüchtlingsunterkünfte im Gewerbegebiet
Vorlage: FB 7/145/2021-2026**

1. Wie viele der im Gewerbegebiet ansässigen Menschen wohnen in einer Unterkunft für Flüchtlinge?

Im Gewerbegebiet Klein-Karben wohnen 60 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften

Gemeinschaftsunterkunft Max-Planck-Str. 19:	44 Personen
Gemeinschaftsunterkunft Max-Planck-Str. 6:	16 Personen

- 2) Wie lange leben diese Menschen bereits in dieser Flüchtlingsunterkunft?

Es handelt sich um 2 Gemeinschaftsunterkünfte (GU)
In der Max-Planck-Str. 19 wohnen seit

2015: 2 Personen
2016: 2 Personen
2017: 6 Personen
2018: 4 Personen
2019: 8 Personen
2020: 15 Personen, darunter zwei 4-köpfige Familien
2021: 7 Personen

In der Max-Planck-Str. 6 wohnen seit:

2018: 5
2019: 1
2020: 7
2021: 3

- 3) Wie viel Platz steht einer einzelnen Person in der Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung?

Die Größe der Zimmer differiert, wobei die Mindestanforderung von 6 qm/Person zzgl. Gemeinschaftsflächen eingehalten wird.

Durch die Geburt des 2. Kindes in 2020 wird bei der 4-köpfigen Familie die Zimmergröße unterschritten. Da es sich um eine anerkannte Familie handelt, die aus der GU ausziehen darf, unterstützen wir die Familie seit geraumer Zeit bei der Suche nach einer eigenen Wohnung außerhalb der Gus.

- 4) Welchen Aufenthaltsstatus haben die Flüchtlinge?

13 Personen sind im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis (berechtigt zum Auszug aus den GU)
21 Personen sind im Besitz einer Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens

26 Personen sind im Besitz einer Duldung (Aussetzung der Abschiebung – Person ist ausreisepflichtig)

- 5) Hat die Stadt bereits über alternative Wohnformen außerhalb des Gewerbegebietes nachgedacht?

Es gibt 2 weitere Gemeinschaftsunterkünfte außerhalb des Gewerbegebietes. Eine dieser Gus in der Bahnhofstr. 37 wird vom Wetteraukreis betrieben. Eine weitere befindet sich im Fasanenhof.

Angesichts der geringer werdenden Zahl von Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften und der geringen Zahl an Zuweisungen durch den Wetteraukreis (in 2020 wurden insges. 3 Personen und in 2021 bis einschl. Juni 2021 ebenfalls 3 Personen zugewiesen) wurde der Mietvertrag für die GU Max-Planck-Str. 6 fristgerecht zum 31.03.2022 gekündigt.

- 6) Hat die Stadt bereits über alternative Wohnformen außerhalb des Gewerbegebietes nachgedacht? Zu welchem Ergebnis ist sie dabei gekommen?

Es gibt 2 weitere Gemeinschaftsunterkünfte außerhalb des Gewerbegebietes. Eine dieser Gus in der Bahnhofstr. 37 wird vom Wetteraukreis betrieben. Eine weitere befindet sich im Fasanenhof.

Angesichts der geringer werdenden Zahl von Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften und der geringen Zahl an Zuweisungen durch den Wetteraukreis (in 2020 wurden insges. 3 Personen und in 2021 bis einschl. Juni 2021 ebenfalls 3 Personen zugewiesen) wurde der Mietvertrag für die GU Max-Planck-Str. 6 fristgerecht zum 31.03.2022 gekündigt.

- 7) Wie setzt sich die Gruppe zusammen (Herkunftsregionen)?

Afghanistan:	18
Aserbajdschan:	1
Eritrea:	8
Irak:	8
Iran:	3
Pakistan:	8

Somalia: 10
Syrien: 2
Türkei: 2

8) Wie viele Geflüchtete wohnen in Karben außerhalb dieser Flüchtlingsunterkunft?

In der GU Fasanenhof: 14
In der GU Bahnhofstr. 37: 15

Insgesamt sind 124 Personen aus Karbener Gemeinschaftsunterkünften in Privatwohnungen (auch städt. Wohnungen bzw. Wobau Karben) in Karben ausgezogen.

**TOP 34 DIE GRÜNEN Anfrage v. 19.06.2021
Gewerbeflächen "Am Warthweg"
Vorlage: FB 5/146/2021-2026**

Frage 1

Wie viele Karbener Unternehmen haben die Stadt um zusätzliche Gewerbeflächen gebeten?

Antwort:

Bei der Stadt Karben melden sich regelmäßig Interessenten auf der Suche nach Gewerbegrundstücken. Dabei handelt es sich um Karbener Unternehmen aber auch Unternehmen aus dem Umland.

Auch von Unternehmen aus Frankfurt kommen regelmäßig Standortanfragen.

Derzeit sind im FB mindestens 5 Karbener Unternehmen bekannt, die Interesse am Standort „Am Warthweg“ haben.

Frage 2

Welche Karbener Unternehmer haben einen Bedarf an zusätzlicher Gewerbefläche angemeldet?

Antwort:

Diese Daten können aufgrund des Datenschutzes natürlich nicht mitgeteilt werden.

Frage 3

Wie groß ist die von den Karbener Unternehmen angefragte Fläche insgesamt?

Antwort:

Allerdings können wir Ihnen mitteilen, dass ohne den zu verlegenden Verbrauchermarkt eine Nachfrage nach ca. 30.000 qm Gewerbeflächen von den 5 Interessenten nachgefragt worden ist.

Frage 4

Reicht die im B-Plan "Am Warthweg" ausgewiesene Fläche aus, um den potenziellen Bedarf der anfragenden Unternehmen abzudecken?

Antwort:

Ja (nach derzeitigem Stand)

Frage 5

Wie viel Gewerbefläche wird voraussichtlich frei werden, wenn sich das Conti Automotive Werk zum 31.12.2023 tatsächlich verkleinert?

Antwort:

Ob und inwieweit hier in Zukunft Flächen frei werden ist aktuell nicht bezifferbar. Zudem hat die Stadt KARBEN keinerlei Zugriff auf diese Flächen die im Wesentlichen mit sehr großen Gebäuden bebaut sind. Für die bei uns gelisteten Interessenten wären diese Flächen nach unserem Kenntnisstand nicht geeignet.

TOP 35 DIE GRÜNEN Anfrage v. 19.06.2021 DSGVO Verstoß Vorlage: FB 1/147/2021-2026

Zwischenstand der noch offenen Fragen bzgl. Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Stadtverwaltung (hier: StvV am 20.05.2021) Aus dem Protokoll der letzten Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 geht hervor, dass sich der Bürgermeister noch folgender zu klärender Sachverhalte annehmen möchte:

- Gemäß einer Auswertung der Stadtverwaltung zeigt diese, dass nur ein Zugriff auf die nicht zu veröffentlichen Daten zugegriffen hätte
- Die Grüne Fraktion stellte diese Auswertung in Frage, dass alle sechs Mandatsträger im Auswertungszeitraum der Stadtverwaltung auf die Daten zugegriffen hatten
- Der Bürgermeister sagte zu, „die Diskrepanz zu den beiden auf der städt. Homepage registrierten zu prüfen“ (Auszug aus dem Protokoll zur StvV).
- Wir bitten um mündliche Mitteilung, wie der aktuelle Sachstand zu der zugesagten Prüfung des Bürgermeisters lautet?

Das Sitzungsdienstprogramm „Session“ wird auf einem Server eines Karbener Unternehmens gehostet.

Auf diesen Server gelangt man entweder über die städtische Homepage, über die die Zugriffe ausgewertet wurden. Diese Zugriffe wurden Ihnen auch mitgeteilt.

Daneben gibt noch die Möglichkeit über einen direkten Link, der nur den städtischen Mandatsträgern bekannt ist, direkt auf das Programm zuzugreifen.

Das Karbener Unternehmen wurde deshalb beauftragt, die Zugriffe am 19.04.21 von ca. 18.00 Uhr bis 20.04.21 ca. 6:51 Uhr auszuwerten.

Hierzu bekamen wir von dem Unternehmen folgende Antwort:

Unser Webserver ist so konfiguriert, dass die Logfiles automatisch nach 14 Tagen gelöscht werden, um der DSGVO genüge zu tun. Auf Wunsch kann dies natürlich auch verlängert werden.“

Wir werden dies zum Anlass nehmen hier nachzusteuern oder das Programm auf eigenen städtischen Servern zu hosten.

Unabhängig davon ist unsere Antwort zutreffend dass es in dem betreffenden Zeitraum nur 2 Zugriffe über unsere Homepage gab wobei noch die internen Zugriffe über den „direkten Link“ der Mandatsträger hinzukommen.

TOP 36 FW Karben Anfrage v. 20.06.2021
Essbare Stadt
Vorlage: FB 5/148/2021-2026

1.) Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des Antrages der Freien Wähler hinsichtlich „Essbare Stadt“?

Bisher wurden drei kommunale Obstbaumbestände in Okarben und Petterweil erfasst, welche nicht verpachtet sind und demnach nicht beerntet werden. In Zusammenarbeit mit dem **Naturschutzfonds Wetterau (NFW) wurde hier das Pilotprojekt „Wetterauer Ernte(n)“** ins Leben gerufen, welches im Nachgang auf andere Kommunen ausgeweitet werden soll. Die Obstbäume werden im Sommer 2021 für die Bürger und Bürgerinnen markiert. Auf der Homepage vom NFW und der Stadt Karben wird es hierzu genauere Informationen – Luftbilder, Wegebeschreibung, Verhaltenskodex etc. – geben, damit die Bäume im Herbst 2021 abgeerntet werden können.

Zusätzlich sind geeignete Projekte im Bereich des neuen Brunnenquartiers angedacht über die die Gremien noch im Lauf dieses Jahres zu beraten haben.

Auf eine weitere interessante Idee hat uns eine Karbener Mitbürgerin aufmerksam gemacht und zwar betrifft dies das Projekt aus LIMBURG mit sogenannten „Nasch-Pyramiden“ zur Selbstbedienung

Wer gesund naschen will, kommt in der Limburger Innenstadt jetzt auf seine Kosten: Frei von Industriezucker und anderen Süßungsmitteln gibt es Erdbeeren und Süßkraut. Sie wachsen in einer der sechs Nasch-Pyramiden und warten darauf, geerntet zu werden. Im vergangenen Jahr hatte die Limburger Stadtgärtnerei zum ersten Mal mit solchen Nasch-Pyramiden in der Werner-Senger-Straße am Europaplatz sowie der Plötze aufgewartet. "Das ist so gut angekommen, dass wir in diesem Jahr mit sechs solcher Pyramiden in der Innenstadt sind", erklärt Christiane Henrich vom Team der Stadtgärtnerei. Die Pyramiden verteilen sich auf die Standorte am Europaplatz, in der Werner-Senger-Straße kurz vor dem Übergang über die Hospitalstraße, auf dem Neumarkt und der Plötze.

TOP 37 FW Karben Anfrage v. 20.06.2021
Sachstand Digitalisierung
Vorlage: FB 1/149/2021-2026

Fragen:

1. In wie weit wurde das Hess. E-Government-Gesetz in Karben bislang umgesetzt?
2. Wie ist der Sachstand mit dem Glasfaserausbau in der Gemarkung Karben?

Zu Frage 1:

Die Verwaltung hat bereits vor geraumer Zeit Dienstleistungen digitalisiert wie z.B. Anmeldung Kitaplatz, Terminvereinbarung Zulassungsstelle und Stadtpunkt, Beantragung von Urkunden im Standesamt, Abfallkalender, Mängelmelder (AEM), Online-Bewerbungsverfahren um nur einige zu nennen.

Des Weiteren wird eine Vielzahl von Formularen digital zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung hat das sogenannte Online-Zugangsgesetz (OZG) und darauf aufbauend die hessische Landesregierung das E-Government-Gesetz verabschiedet, wonach bis zum 31.12.2022 alle Verwaltungsdienstleistungen zu digitalisieren sind.

Verifiziert wurden 575 Dienstleistungen, von denen in der Stadtverwaltung Karben 105 (mit allen Teilleistungen 188) zu digitalisieren sind.

Technisch sollen die Verwaltungsleistungen mit dem Programm „Civento“ des kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen (ekom21) umgesetzt werden. Das Land Hessen übernimmt hierfür für die Dauer von fünf Jahren die Betriebskosten gemäß dem Gesetz „Starke-Heimat-Hessen“.

Die mit diesem Programm von der ekom21 digitalisierten Dienstleistungen sollen dann sukzessive eingeführt werden. Gespräche bzgl. der erforderlichen Zustimmungen (u. a. Zustimmung der Personalvertretung nach dem Hess. Personalvertretungsgesetz (HPVG) sind in Vorbereitung. Ebenso technische Aufrüstungen im Bereich der städtischen EDV. Ein neuer Glasfaseranschluss ist erfolgt und die Neuordnung der Serverkapazitäten aktuell in Arbeit.

Zu Frage 2:

In Karben sind die TELEKOM und VODAFONE mit Glasfasernetzen vertreten, wobei die Telekom noch keine flächendeckenden Anschlüsse bis in die Gebäude bereitgestellt hat.

Die Gewerbegebiete in Klein Karben und Okarben sind inzwischen von der Dt. Glasfaser erschlossen, so dass dort die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses bis in die Gebäude möglich ist.

Laut Aussage der Dt. Glasfaser können alle Unternehmen aus den Gewerbegebieten, die einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser gezeichnet haben, an die zukunftsorientierte Telekommunikationsinfrastruktur angeschlossen werden, die Bandbreiten von 300 Mbit bis 10 Gigabit bietet.

Inzwischen liegen Kooperationsverträge von der Dt. Giganetz und der Dt. Glasfaser vor, wobei die GIGANETZ erst noch eine Markterkundung durchführen möchte.

Parallel zu diesen neuen Anbietern gibt es Erschließungsbaustellen im gesamten Stadtgebiet von Vodafone und Telekom.

Gerne können wir die Entwicklung bei nächster Gelegenheit im Rahmen einer Bürgerinfoveranstaltung präsentieren.

TOP 38 SPD Anfrage v. 20.06.2021 Stand des Prüfantrags der SPD zum Niddaradweg Vorlage: FB 5/150/2021-2026

Es wird auf unsere Stellungnahme vom 11.10.2020 verwiesen, in der über die umgesetzten Maßnahmen bereits berichtet wurde. Hierbei handelt es sich übrigens nicht um ein Karbener Problem. Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen sind in allen Ortsbereich entlang der Nidda, auf anderen ausgebauten Freizeitrouten und in vielen Innenstädten bekannt. Mangelnde, gegenseitige Rücksichtnahme ist eben ein gesellschaftliches Problem und besteht auf allen Seiten der verschiedenen Nutzergruppen, je nach dem, aus welchem Blickwinkel man das betrachtet.

Bauliche Maßnahmen wie Drängelgitter, Fahrbahnschwellen oder andere Schikanen, die zu Stürzen führen können, sind auf gemeinsamen Fuß- und Radweg unzulässig. Aufpflasterungen mit groben Pflaster, wie z. B. im Kurpark Bad Vilbel angewendet, sind ebenfalls wirkungslos.

Inwieweit eine Verbreiterung des Weges und eine evtl. Separierung von Rad- und Fußverkehr funktionieren wäre ggf. zu klären, wobei hier erst einmal das Problem der tlw. nicht vorhandenen Flächen zu lösen wäre.

Unabhängig davon werden wir abschnittsweise noch weitere Piktogramme aufbringen: „Fußgänger haben Vorrang, Fahrrad bitte langsam“

Karben, 08.07.2021

gez. Ingrid Lenz
Vorsitzende

gez. Theresa Heß
Schriftführerin